



Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Mettenberg - öffentlich -

am 23.03.2021

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Das Gremium besteht aus Ortsvorsteher und weiteren 8 Mitgliedern

Anwesend sind

Mitglieder:

Heinrich Baur
Karl Heckenberger
Martina Lange
Stadtrat Josef Weber
Ulrike Weiß

Stellvertreter/in:

Josef Fischer

Protokollführer:

Marion Wurm

entschuldigt:

Vorsitzender:

Ortsvorsteher Alexander Wachter

Mitglieder:

Katharina Jehle
Reinhard Mattes

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Lärmaktionsplan 3. Stufe - Billigungsbeschluss	2021/039
3.	Haushaltsmittelanmeldung 2022	
4.	Bekanntgaben	
5.	Verschiedenes	

Die Mitglieder wurden am 09.03.2021 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Aushang im Rathaus sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt ab 17.03.2021 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Bürgerfragestunde

Keine Beiträge

TOP 2. Lärmaktionsplan 3. Stufe - Billigungsbeschluss

2021/039

OR Fischer (Stellvertreter OV) erklärt, dass heute über den Lärmaktionsplan – 3. Stufe vorberaten und abgestimmt werden soll. Im Oktober 2020 habe der Gemeinderat die Aufstellung des Lärmaktionsplans 3. Stufe beschlossen, die Unterlagen dazu konnte man im Stadtplanungsamt und auf der Homepage der Stadt Biberach einsehen und hierzu Stellungnahmen abgeben. Alle fünf Jahre werde dieser Lärmaktionsplan überprüft und bei Bedarf aktualisiert. In Mettenberg sei wohl kein Bereich von einem Lärmpegel über 65 Dezibel betroffen. Damit wären keine Maßnahmen nötig.

OR Weber fügt hinzu, die vorliegende Beschlussvorlage sei ein Billigungsbeschluss und würde nochmals offengelegt. Lärm mache krank. Dies zeige auch die jetzige Senkung um 5 Dezibel als Schwellenwert. Von Seiten der Verwaltung habe man vorgeschlagen, auch tagsüber an stark betroffenen Stellen in der Stadt Tempo 30 einzuführen und hier auch stationäre Blitzer aufzustellen. Die Busbeschleunigung würde auf Anfrage auch bei Tempo 30 funktionieren. Diese guten Vorschläge seien vom Bauausschuss mehrheitlich abgelehnt worden. Der Vorschlag des Regierungspräsidiums im Hinblick auf die Verlegung des Schwerlastverkehrs auf die Nordwestumfahrung, in der Riedlinger Straße Schilder mit „Lieferverkehr frei“ aufzustellen, sei ebenfalls vom Bauausschuss abgelehnt worden. Die Begründung dafür sei abzuwarten, bis die Blosenbergstraße und der Aufstieg zur B 30 fertiggestellt seien. Danach könne man diese Punkte nochmals aufgreifen und ggfs. überdenken. In dieser aktualisierten Vorlage seien deshalb alle vorgeschlagenen Punkte rausgefallen. Der Ortschaftsrat setze sich nicht nur für Mettenberg ein, sondern auch für die Bürger der Kernstadt. Die dazu vorgeschlagene Tunnellösung in der Ulmer Str./Memminger Str. und die Umsetzung der verkehrslenkenden Maßnahmen vor dem Bau des Aufstiegs zur B 30 seien allerdings abgelehnt worden. Hierdurch würden seiner Ansicht nach aber schon einige Lärmschwerpunkte entlastet werden.

OR Fischer (Stellvertreter OV) geht auf die Fragen aus der Sitzung im Oktober 2020, die an die Verwaltung gestellt wurden und deren Stellungnahme, näher ein:

- Eine Geschwindigkeitsreduzierung von 120 km/h auf 80 km/h auf der B 30 sei aus Lärmschutzgründen nicht möglich. Die Lärmwerte an der Wohnbebauung in Mettenberg seien hier zu niedrig. Nur aus Sicherheitsgründen sei eine Geschwindigkeitsreduzierung denkbar, wenn sich viele und schwere Unfälle auf der Strecke ereignen. Zusätzlich würde eine Reduzierung der Geschwindigkeit dazu führen, dass wieder mehr Verkehr durch die Innenstadt fahre und sich an den Lärmschwerpunkten die gesundheitsgefährdenden Werte weiterhin erhöhen.

- Der Bau der Blosenbergstraße und des Aufstiegs B 30 seien in den Lärmaktionsplan nicht mit eingeflossen. Der Neubau von Straßen unterliege eigenen Verkehrslärmrichtlinien, nach denen der Lärmschutz berechnet werde. Der Lärmschutzwall im Baugebiet Klotzholzäcker schütze vor allem die EG-Bereiche und das Wohnumfeld direkt hinter dem Wall. Die Lärmaktionsplanung werde in einer Höhe von 4 m berechnet.

- Alle Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von 8200 Kfz/Tag würden berücksichtigt, also auch die Ulmer Straße. Allerdings gäbe es sicherlich einen Unterschied zwischen Hören und Betroffenheit. Hier bestünde ein Pegel von 65/55 dB(A) LDEN/LNigt. Die Lärmaktionsplanung versuche mit der Definition von Lärmschwerpunkten eine Verbesserung für die am stärksten Betroffenen zu schaffen.

- Gebiete ohne Lärmbelastung, wie sie für das Stadtgebiet ausgewiesen seien, fehlen in Mettenberg und sollten auch hier gelten, gerade im Hinblick auf den Bau von der Blosenbergstraße und dem Aufstieg. Viele Bürger auch aus der Kernstadt hielten sich gerne in den Naherholungsgebieten rund um Mettenberg auf. Diese gelte es zu erhalten und vor Lärm zu schützen.

- Die vorgezogene Bürgerbeteiligung sei im Oktober/November 2020 erfolgt. Nach dem Beschluss im Gemeinderat würde eine Offenlegung wohl im April/Mai 2021 erfolgen. Dies ermögliche den Bürgern nochmals Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan abzugeben.

- Lärmschutzwände entlang der B 30 würden nicht im Rahmen der Lärmaktionsplanung geplant. Dafür sei die Zahl der Betroffenen mit Werten über 65/55 dB(A) LDEN/Lnight in Mettenberg nicht vorhanden. Nur vier Gebäude seien in der kritischen Zone mit 50 dB.

- Die Windrichtungen würden nur beim Bau von Windparks oder ähnlichen Anlagen berücksichtigt. Der Durchschnittswert von Verkehrslärm werde über mehrere Stunden nach gängigen Richtlinien berechnet. Beim Lärmaktionsplan seien wohl Windgeschwindigkeit und Windrichtung unberücksichtigt geblieben.

OR Baur hält eine vorgeschlagene Geschwindigkeitsreduzierung auch tagsüber von 50 km/h auf 30 km/h für positiv. Die Reduzierung auf Tempo 30 würde ab sofort 5 Dezibel einsparen und hätte nicht nur eine positive Auswirkung auf den Lärm sondern auch auf die Umwelt. Ein Wert von 50 – 55 Dezibel könne schon gesundheitliche Beschwerden hervorrufen. Mettenberg liege lt. Plan in der gelben Zone und somit in einem gesundheitsgefährdenden Bereich. Ihm fehle der Willen der Politik, schnell etwas zu ändern vor allem für die Gesundheit der Menschen

OR´tin Weiß hält ebenfalls die Temporeduzierung für eine schnelle und gute Lösung, die niemanden schadet.

OR Heckenberger möchte eine Tempo 30 Regelung für die Ortsdurchfahrt in Mettenberg, die sich im Zuge der Sanierung der L 280 gut umsetzen lassen würde. Er denke auch an die Sicherheit der Schüler und Kindergartenkinder, die diese Straße queren und auch die Bushaltestellen nutzen. Mit der Blosenbergstraße und dem Aufstieg B 30 würde sich das ändern. Dann würde sich die gelbe Zone für Mettenberg sicherlich in orange umwandeln.

OR´tin Lange wünscht sich mehr Mut zu neuen Lösungen. Das Einrichten von Tempo 30 koste so gut wie nichts, würde aber Lärm und Schadstoffausstoß und die Gefährlichkeit des Verkehrs reduzieren. Man stelle sich nur den LKW vor, der mit 50 km/h am Radfahrer vorbeibrause.

OR Weber ist der Ansicht, dass die Windrichtung sicherlich eine große Rolle beim Lärm spiele. In Mettenberg sei der Lärm bei Westwind aus der Ulmer Straße und in naher Zukunft auch von der Blosenbergstraße sehr gut hörbar.

OR Baur wundert sich, dass im Bauausschuss viele gute Vorschläge abgelehnt worden seien. Seiner Ansicht nach sei Mettenberg zu wenig berücksichtigt worden.

OR Weber fügt hinzu, in der Riedlinger Straße sei nur im Bereich des Pflegeheims eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 stattgegeben worden.

OR Fischer (Stellvertreter OV) stellt die Frage und Anregung von OR Mattes in den Raum, was mit Naherholungsgebiet gemeint sei. Ein solches Gebiet sollte auch für Mettenberg ausgewiesen werden. Wenn parallel zur Ausweisung von Tempo 30 Zonen im Stadtgebiet eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der B 30 erfolge, würde dessen Ansicht nach keine Verkehrsverlagerung in die Innenstadt stattfinden.

OR Baur möchte, dass es allen Bürgern gut gehe. Allerdings seien die Maßnahmen wie Blosenbergsstraße und Aufstieg B 30, die den Verkehr in der Kernstadt reduzieren sollen, gleichzeitig eine Lärmzunahme für Mettenberg. Den Maßnahmen für Biberach könne er zustimmen, Mettenberg allerdings werde benachteiligt.

OR Fischer (stellvertr. OV) stimmt zu, dass die Maßnahmen zur Entlastung der Kernstadt zu Lasten von Mettenberg gehen, vor allem im Hinblick auf die Lärmbelastung. Trotzdem begrüße er die Maßnahmen des Lärmaktionsplans, bestimmte Lärmschwerpunkte in Biberach zu entlasten. Hier gäbe es für ihn einen Konflikt bei der Abstimmung.

OR Weber könne der Beschlussvorlage zustimmen mit dem Vorbehalt, dass für Mettenberg die Lärmpegel unter Berücksichtigung der Windrichtung und Reduzierung der Geschwindigkeit auf der B 30 von 120 km/h auf 80 km/h und die Reduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 auf schwer belasteten Straßen nochmals überprüft werden.

OR Fischer ruft den Ortschaftsrat zur Abstimmung auf, ob dieser der Beschlussvorlage Lärmaktionsplan 3. Stufe – Billigungsbeschluss zustimmen könne:

3 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

2 Enthaltungen

TOP 3. Haushaltsmittelanmeldung 2022

OR Fischer (stellvertr. OV) informiert über die Haushaltsmittelanmeldungen für 2022 für Mettenberg.

Für die Ortsverwaltung:

- Renovierungsarbeiten im Eingangsbereich und im Sitzungssaal
- IT-Modernisierung

Für die Turn- und Festhalle

- Beamer und Leinwand
- 2 fest installierte Lautsprecherboxen
- 2 Funkmikrofone
- W-Lan
- eine eingebaute Fritteuse

Für die Gemeindegarbeit

- eine neue Garage/neuer Betriebshof mit Aufenthaltsraum
- eine Wetterstation zur Wetteraufzeichnung

Die Mittelanmeldung für eine Erweiterung des Feuerwehrgebäudes müsse durch die Feuerwehr erfolgen.

TOP 4. Bekanntgaben

OR Fischer (Stellvertreter OV) gibt bekannt:

- Mettenberg habe aktuell einen Coronafall, Schnelltests können ab Ende März/Anfang April in der Biberacher Stadthalle an 6 Tagen/Woche in Anspruch genommen werden.
Seit dem 15. März 2021 werde ein Schnelltest in allen städtischen Schulen durch geschulte Mitarbeiter angeboten. Bei den Schülern müsse die Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Kindergartenkinder würden noch nicht getestet.
Lüftungsgeräte für die Klassenräume der Grundschule würden nicht angeschafft, allerdings seien die Klassenräume mit CO2-Messgeräten ausgestattet, um Lüftungsintervalle anzuzeigen.

- Er informiert über die Abgabefrist einer Kurzvorstellung für das Projekt „Unser Dorf hat Zukunft“ und über den Besuch einer Prüfkommision in Mettenberg, sofern die Pandemie dies zulasse.

- Er freut sich über die wie gewohnt gute Wahlbeteiligung der Mettenberger Wähler bei der Landtagswahl.

- Ab Mittwoch werde die Einfahrt zum Tobelweg für ca. eine Woche wegen der Bauarbeiten gesperrt. Für die Blaulichtgruppe und die Anwohner des Tobelweges bestehe die Möglichkeit, über den alten Weg von Josef Hagel, der hierfür die Erlaubnis erteilt habe, und in Richtung Tierheim ein- und auszufahren.

TOP 5. Verschiedenes

OR Weber teilt mit, dass der Musikverein Mettenberg versucht habe, auf dem Areal der Fa. Montag einen großen Raum zu bekommen, um mit allen Musikern proben zu können. Dies sei vom Zwangsverwalter abgelehnt worden. Er hoffe sehr, dass die Stadt Biberach sich diese Chance nicht entgehen lasse, dieses Gelände zu erwerben. Auf diesem Areal hätte man so viele Möglichkeiten im Hinblick auf die Raumnot von Feuerwehr und Frondienst, für unterschiedliche Wohnformen und für kleine Handwerksbetriebe. Man könnte mit diesem Gelände Vieles ermöglichen. Weiter teilt er mit, dass die Bürgerinitiative Mettenberg sich gegen den Bau der Blosenbergstraße ausspreche und sich mit einer kleinen Aktion wehren möchte.

OR Fischer ist ebenfalls der Ansicht, dass die Möglichkeit von der Stadt genutzt werden müsse, das Areal Montag zu erwerben. Eine solche Gelegenheit dürfe man sich nicht entgehen lassen. Hier böten sich viele Lösungen für Bebauung, Erweiterungen und auch für den Hochwasserschutz für den Bereich Schnellbäumle und Weideler.

Ortschaftsratsrat Mettenberg, 23.03.2021, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Ortschaftsratsrat:

Ortschaftsratsrat:

Schriftführer:

Wurm

Gesehen:

OB Zeidler

Gesehen:

EBM Miller